

Umfang

- 300 Stunden berufspraktische Tätigkeit (in Vollzeit oder Teilzeit möglich)

Aufteilung

- Aufteilung in maximal 2 Teile möglich
- jeder Teil muss mind. 120 Stunden umfassen
- Praktikum kann in Forschung und/oder Praxis absolviert werden
- Praktikum *oder* psychologische Berufstätigkeit, abgeleistet **zwischen BA und MA Studium**, kann anerkannt werden (bis zu 150 h)

Anmeldung

- Formular Praktikumsanmeldung# ausfüllen und bei der*dem jeweiligen Praktikumsbeauftragten einreichen (s.u.)
- Bitte **VOR** Beginn des Praktikums anmelden, um die Möglichkeit der Anerkennung zu prüfen.

Regeln für Anerkennung

1. Psychologische Tätigkeit (d.h. nicht nur reine administrative Aufgaben)
2. Anleitung durch eine Fachpsychologin oder einen Fachpsychologen (d.h. Diplom oder Master)
 - *persönliche* Einarbeitung und Anleitung der fachlichen Tätigkeiten (*nicht* etwa durch andere Praktikant*innen)
 - in Ausnahmefällen auch durch Praktikumsbetreuer*in an Uni möglich, unbedingt **VORHER** klären
 - Anleitung durch Elternteil *nicht* erlaubt
3. Eingeschränkte Verantwortlichkeit
 - Praktikant*innen sind nie die einzige psychologische Fachkraft vor Ort
 - sie hospitieren und unterstützen; eigenständige Tätigkeiten sind beschränkt auf Tätigkeiten wie z.B. Moderation einzelner Aufgaben im Rahmen von Workshops
 - Tätigkeit ersetzt keine Planstelle
4. Forschungspraktika sind möglich, wenn die Kriterien 1-3 erfüllt sind und eine Beteiligung an mindestens 2 Phasen des Forschungsprozesses (Literaturrecherche; Studienplanung; Datenerhebung; Datenanalyse; Bericht) gewährleistet ist
5. Eine Hilfskrafttätigkeit/Werkstudententätigkeit kann anerkannt werden, wenn die Kriterien 1-3 bzw. 1-4 erfüllt sind

Unterlagen zur Anerkennung des Praktikums

- 1 Praktikumsbestätigung# pro Praktikum
- 2 x Titelblatt#
- 1 Kurzzusammenfassung# pro Praktikumsteil

#alle Dokumente zu finden unter: https://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/pruefungsbuero/master_ewi_und_psy/master_psychologie/berufspraktikum/index.html

Praktikumsbeauftragte

- Wenn zwei *Praktika* abgeleistet wurden, richtet sich die **Zuständigkeit** der Praktikumsbeauftragten nach folgenden Vorgaben: **Das Titelblatt zu Anerkennung der Praktika** wird bei dem/der Praktikumsbeauftragten abgegeben, der/die für den Bereich zuständig ist,
- in den das Praktikum fällt, das kein Forschungspraktikum ist, bzw.
- in den das längere der beiden Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum) bzw.
- in den das erste von zwei gleich langen Praktika fällt (falls kein Forschungspraktikum).
- Wenn beim Wechsel von einer anderen Uni dort bereits ein Praktikum anerkannt wurde, bestimmt das zweite, später absolvierte Praktikum die hiesige Zuständigkeit.

Stand: SS 2022

Bereiche des Berufpraktikums	Beauftragte/r
Praktika im A&O-Bereich sowie in Weiterbildungseinrichtungen	Frederike Hennig Telefon: (030) 838-61348 E-Mail: betriebspraktikum@ewi-psy.fu-berlin.de Infos unter: http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/orgpsych/Betriebspraktika/index.html
Praktika in stationären Einrichtungen	Dipl.-Psych. Katharina Schmidt Raum: JK 25/121e Telefon: (030) 838-529 04 E-Mail: katharina.schmidt@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite [#]
Praktika in Einrichtungen des psychosozialen und ambulanten klinischen Bereichs	Dr. Nadine Stammel Raum: JK 26/322 Tel.: (030) 838 61024 E-Mail: nadine.stammel@fu-berlin.de Sprechstunde: nach Vereinbarung
Forschungspraktika	Dr. Claudia Crayen Raum JK 27/209 Telefon: (030) 838-55629 E-Mail: claudia.crayen@fu-berlin.de Sprechstunde: siehe Webseite [#]
Bei Praktika im Bereich der Rechtspsychologie wenden Sie sich bitte an eine der Beauftragten, je nach inhaltlicher Ausrichtung (stationär, ambulant oder Forschung).	
[#] http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/mitarbeiterliste/index.html	
Auslandspraktika ordnen Sie bitte den inhaltlichen Bereichen zu.	